

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/058/2018)

Sitzung am: 13.12.2018-14.12.2018

Beschluss zu: V2765/18

Gegenstand:

Wirtschaftsplanung 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan

mit Erträgen von	358.133.000 Euro
mit Aufwendungen von	363.076.000 Euro
und einem Verlust von	4.943.000 Euro

im Liquiditätsplan

mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von	-537.000 Euro
--	---------------

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von

4.210.000 Euro

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

2019 für 2020 von	10.337.000 Euro
-------------------	-----------------

2019 für 2021 von	7.598.000 Euro
-------------------	----------------

2019 für 2022 von	6.240.000 Euro
-------------------	----------------

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 84 SächsGemO
für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden mit
festgesetzt.

60.690.000 Euro

Dresden, 17. DEZ. 2018



Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/058/2018)

Sitzung am: 13.12.2018-14.12.2018

Beschluss zu: V2766/18

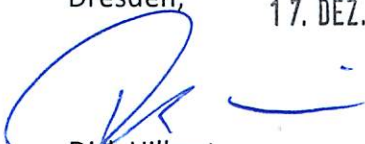
Gegenstand:

Erhöhung des genehmigungsfreien Kassenkreditrahmens für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

Beschluss:

In Änderung des Beschlusses des Stadtrates V1926/17 vom 23. November 2017 zur Wirtschaftsplanung 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden wird der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, auf 59.100.000 Euro festgesetzt.

Dresden, 17. DEZ. 2018



Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/058/2018)

Sitzung am: 13.12.2018-14.12.2018

Beschluss zu: V2681/18

Gegenstand:

Ausreichung eines Gesellschafterdarlehens an die DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH

Beschluss:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden stimmt der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH über einen Betrag in Höhe von 100 Millionen Euro für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 zu.

Dresden, 17. DEZ. 2018



Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/058/2018)

Sitzung am: 13.12.2018-14.12.2018

Beschluss zu: A0511/18

Gegenstand:

Sanierungs- und Finanzierungskonzeption für die Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Sanierungs- und Betreiberkonzeption für eine Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden (Anlage 1 zur Beschlussausfertigung) zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden begrüßt die Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages im Rahmen der Denkmalförderung finanzielle Mittel in Höhe von 12,8 Millionen Euro für eine Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden bereitzustellen und beauftragt den Oberbürgermeister zur Klärung der Fördermodalitäten mit der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien.
3. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beauftragt den Oberbürgermeister die Betreiberfrage sowie die Projektfinanzierung zu klären und dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bis zum 30. Juni 2020 vorzulegen.
4. Zur Erarbeitung einer konkreten Sanierungs- und Finanzierungskonzeption, Durchführung der Einwohnerversammlung, für Vorplanungen zum Ausbau der Infrastruktur sowie zur Untersetzung der notwendigen Eigenmittel zur Bundesförderung werden im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau Verkehr und Liegenschaften auf einem neu zu bildenden investiven Projekt im Doppelhaushalt 2019/2020 in den Jahren 2019 bis 2023 je 1,0 Mio. Euro Auszahlungen veranschlagt. Die Deckung erfolgt aus Zinserträgen/Einzahlungen im Produkt 10.100.61.2.0.01 durch eine Erhöhung des Planansatzes um je 1,0 Mio. Euro in den Jahren 2019 bis 2023 auf der Grundlage des Beschlusses V2681/18. Weitere 1,4 Mio. Euro werden aus dem im Verwaltungsentwurf noch verfügbaren Zahlungsmittelsaldo im Finanzhaushalt im Jahr 2022 in Höhe von 1,0 Mio. Euro und im Jahr 2023 in Höhe von 0,4 Mio. Euro gedeckt.

5. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beauftragt den Oberbürgermeister sich beim Sächsischen Landtag und der Sächsischen Staatsregierung dafür einzusetzen, dass sich der Freistaat an den Kosten für die Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden in gleicher Höhe wie die Landeshauptstadt beteiligt.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemäß § 22 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Einwohnerversammlung in Vorbereitung der Betreibersuche durchzuführen.

Dresden, 17. DEZ. 2018



Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/058/2018)

Sitzung am: 13.12.2018-14.12.2018

Beschluss zu: V2474/18

Gegenstand:

Kapitaleinlage an die Messe Dresden GmbH

Beschluss:

1. Die Messe Dresden GmbH erhält in 2019 zweckgebunden zur Tilgung der Restschuld des Darlehens der Kreditanstalt für Wiederaufbau eine Kapitaleinlage in Höhe von 6.000.000 Euro. Dafür entfällt ab 2019 die jährliche Gesellschaftereinlage zur Deckung des ausgleichsfähigen Verlustes der Messe Dresden GmbH in Höhe von bis zu 875.000 Euro.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, unter Beachtung der EU-beihilferechtlichen Anforderungen die Kapitaleinlage von 6.000.000 Euro in 2019 an die Gesellschaft auszuführen.
3. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2019/2020.

Dresden, 17. DEZ. 2018



Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/058/2018)

Sitzung am: 13.12.2018-14.12.2018

Beschluss zu: V2674/18

Gegenstand:

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO

Beschluss:

Die zulässigen und fristgerecht eingereichten 277 Einwendungen wurden unter den folgenden 17 Themenkomplexen zusammengefasst:

- a) Grundstückserwerb Hufewiesen, Mittel für die Bürgerbeteiligung und die spätere Gestaltung
- b) BSZ für Agrarwirtschaft und Ernährung
- c) Erhöhung Mittel für das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
- d) Erhöhung Mittel für Straßenbaumpflanzungen
- e) Mittel für Wiederaufstellung Sandsteinfliguren auf Hauptstraße
- f) Förderung Beratungsstelle „sowieso“
- g) Kommunale Kulturförderung
- h) Aufstockung Ansatz für Beauftragte
- i) Erhalt und Sanierung des bestehenden Straßen-/Rad- und Gehwegnetzes
- j) Bau Parkhaus in Nachbarschaft vom Krankenhaus Friedrichstadt
- k) Prüfung Personalkapazität im Straßen- und Tiefbauamt
- l) Radverkehrsplanung
- m) Fußverkehrsinfrastruktur
- n) Ko-Finanzierung "Teilhabe am Arbeitsmarkt"
- o) Förderungen von Migrantinnen
- p) Unterstützung des Alleinerziehenden Netzwerkes Dresden e. V.
- q) Konzept Sitzbänke

1. Dem Einwand zum Themenkomplex n) Ko-Finanzierung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird stattgegeben. Die haushaltsneutrale Änderung von Planansätzen in den Produkten 10.100.33.1.0.01- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, 10.100.31.2.1.01-Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II ist vorzunehmen.

2. Die Einwendungen zu den restlichen Themenkomplexen werden zurückgewiesen.

Dresden,

17. DEZ. 2018



Dirk Hilbert
Vorsitzender